Gemeinderat	BAD SCHUSSENRIED

Datum	**Amt**	**Sachbearbeiter**	**Aktenz.**	**Vorlagen-Nr.**
19.09.2018	**Stadtbauamt**	**Achim Deinet**		SB/020/2018

Tagesordnungspunkt Nr. 3
Schulraumkonzept
a) Vorstellung Endergebnis
b) Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

Termin	**Gremium**	**Status**
27.09.2018	Gemeinderat	Ö

Sachverhalt:

a) Vorstellung Endergebnis

Im Rahmen der anstehenden Schulbausanierungen wurde im 1. Halbjahr 2018 intensiv das Raumkonzept des Schulzentrums für den künftigen Betrieb erarbeitet. Im Einzelnen erfolge dies in folgenden Abschnitten:

1. Diskussion innerhalb der Schulen mit Kollegien und Elternbeiräten
2. Mehrtägige Schulbesuche der Firma Riehle Architekten aus Reutlingen
3. Besprechung der Zwischenergebnisse am 16.05.2018 mit Rektoren, Architekten und Verwaltung
4. Jeweils 4-stündige Workshops mit den 3 Schularten am 29./30.06.2018 mit Rektoren, Elternbeiräten, Schülervertretern, Architekten, Gemeinderat und Verwaltung
5. Zusammenfassung der Workshop-Ergebnisse durch die Architektengruppe
6. Ergebnisbesprechung der Architekten mit Rektoren und Stadtverwaltung am 18.07.2018
7. Besprechung der Schülerzahlen als Grundlage für die Förderhöhe mit dem Oberschulamt/ RP Tübingen und dem Staatl. Schulamt Biberach am 17.08.2018.

Der Gemeinderat und die Rektoren werden in der Gemeinderatssitzung vom 27.09.2018 über das Ergebnis der Besprechung Ziff. 7 informiert. Danach können wir mit folgenden Zügigkeiten der Schulen kalkulieren, auf deren Basis die förderfähigen Flächen der einzelnen Schularten berechnet werden, vgl. Anlage Nr. 1 (Email von Herrn Freudenmann, RP Tübingen vom 23.08.2018):

-	Grundschule	4-zügig	(bisher 3-zügig)
-	Werkrealschule	1-zügig	
-	Realschule	3-zügig	(bisher 2-3-zügig)
-	Progymnasium	1-zügig	

Wie Sie der Anlage Nr. 1/Schreiben des Regierungspräsidiums entnehmen können, ergibt sich hierdurch ein Flächenüberhang von rd. 800 – 1.800 m² Programmflächen. Konkret heißt dieses für unser Schulzentrum, dass die Umsetzung des erarbeiteten Raumprogrammes innerhalb der bereits bestehenden Fläche erfolgen muss und Erweiterungsbaumaßnahmen daher nicht förderfähig sind.

Gleichzeitig macht das Regierungspräsidium darauf aufmerksam, dass bei künftigen Veränderungen

der Berechnungsgrundlagen der Sachverhalt neu geprüft werden könne.

Des Weiteren macht das Regierungspräsidium darauf aufmerksam, dass ein gewisser Spielraum bei der Programmfläche hinsichtlich der ganztägigen Angebote der Schulen besteht und hierfür noch entsprechende Unterlagen von den Schularten zusammengestellt werden sollten.

8. Der 8. Schritt ist nun die Erarbeitung dieses Bedarfs für die Ganztagesangebote der Schularten. Die Verwaltung wird dies innerhalb des nächsten Jour-Fix mit den Schulleitungen am 19. Oktober 2018 besprechen.

9. Die bisher erarbeiteten **abstrakten** Flächenzahlen müssen nun von den Architekten im nächsten Planungsschritt auf die **konkrete** räumliche Bestandssituation zugeordnet werden, was bis ca. November erfolgen kann (vgl. Zeitplan in Anlage 2 – Fortschreibung der Vergütungsvereinbarung).

b) Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

Das weitere Planungsverfahren macht die in Anlage 2 dargestellten Planungsschritte erforderlich. Die einzelnen Gebäude sind als Module 1 – 7 dargestellt. Auf den Zeitplan zur Umsetzung wird hingewiesen.
Dies ist als Fortführung des Angebots vom 28.04.2018 zu betrachten. Die erforderlichen Anpassungen wurden vorgenommen.

Zum weiteren Vorgehen bedarf es der angepassten Beauftragung der Riehle Architekten Gruppe gemäß Anlage 2 (in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 26.06.2017 wurde lediglich die Stufe 1 als überplanmäßige Ausgabe durch einstimmigen Beschluss beauftragt, ebenso die digitale Bauaufnahme des Schulzentrums).

Insgesamt ergeben sich Kosten von 78.500,00 €. Dieser Betrag muss noch bis zur Gemeinderatssitzung endverhandelt werden.

Finanzierung:

Die Planungskosten sind als überplanmäßige Ausgabe im Haushalt 2018 abzurechnen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, die weitere Planung gemäß Anlage Nr. 2 an die Firma Riehle Architekten zum Angebotspreis zu vergeben.

Anlagen:

Anlage Nr. 1 - Email von Herrn Freudenmann, RP Tübingen vom 23.08.2018
Anlage Nr. 2 - Zeitplan Fortschreibung der Vergütungsvereinbarung